Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent

No. 17.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 20. Juni 1921.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer,

II. Bürgermeister: Wolfgang Graßl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Löttl	Hoffmann
Hambel	Lipold
Hecht	Däring
Herrmann	Heiß
Frau Hertlein entsch.	Scherer
Metzger	Guggemos
Härtl	Bachmeier entsch.
Bärner	Fehn
Hees	Tremmel entsch.

3. Oberstabsapotheker Wittmann.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 6. Juni 1921
2	1784		Ringschlußbesprechungsamt, hier Übernahme übernehmen
3	1790		Grenzmarkierung im Grünwaldwald

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 6. VI. 21 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; ohne Erinnerung.

I. Öffentliche Sitzung

Der bayer. Bund Ringschlußbesprechungen und Hinterbliebenen, Ortsgruppe Neuberg a.d. r. R., besitzer des Anwesens B. 222 daselbst beabsichtigt von der bayer. Hypothekenbank A.G. in München ein Darlehen zur teilweisen Ablösung der Grundlasten in Höhe von 19.000 M, welches als Hypothek für das genannte Anwesen im 2. Rangstelle im Grundbuch eingetragen werden soll, aufzunehmen. Das Darlehen ist vom 1. April 1921 ab mit 4½ v. H. zu verzinsen und durch Tilgung 5% jener Annuitäten innerhalb 52 Jahren zu tilgen.

Die obengenannte Ortsgruppe ist an den Vorstand mit der Bitte um Übernahme der Bürgschaft gegenüber der Bank für jenes Darlehen herangetreten, nachdem die Bank das geforderte Darlehen nur gegen nachgesuchte Bürgschaft gewährt.

Der Vorstand beschließt einstimmig die Bürgschaft nach der vorliegenden Bürgschaftserklärung zu übernehmen.

Auf das Ersuchen des Gemeindevorstands Heinrichsheim vom 15. Juni 1921, um Zustimmung der Heinrichsheimer

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
4	1789		Grabenanweisung
5	1788		gl. Hospitalgrundstück

Beschluß

Landwirte zu den laufenden Verpflichtungen des Grabens im Grenzmärzenwalde beschließt der Vorstand, diesen Graben nicht herzugeben, weshalb das obenen näheres Gesuch für den Nachbarsgen Landwirte dringend empfohlen ist.

Beschluß Anweisung der Grabenplätze Parkein X N° 2 und 3 im hinteren westlichen Friedhof (Lieber'sche Familiengrabstätte) wurde von Frl. Josefine Lieber daraus vom 14. Juni 1921 der Betrag von 500 M zum Gräber- und Grabsteinwärter-Unterhaltungsfond erlegt.

Dieses Kapital ist verzinslich anzulegen. Die 3% Zinsen sind alljährlich von Frl. Lieber, solange sie lebt, hinzuzuziehen, die für sie zu ihrem Ableben die Grabstätte selbst pflegen wird.

Vorstand nimmt diese Zuwendung an und verpflichtet sich, nach dem Ableben der Frl. Lieber das Einzelgrab in würdiger Weise zu pflegen und die Schrift des Grabsteins und den Text zu unterhalten.

Auf Antrag des Herrn Vorstands Hoffmann beschließt Vorstand, ein Zimmer des gl. Hospitalgrundstücks, welches eine Länge von 6 m 4 und eine Breite von 5 m hat mit einer Zwischenmauer zu teilen, sodaß aus diesem übergroßen Zimmer zwei kleinere, für allein

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				Absender Personen geeignete Zimmer, die bei der großen Zahl von Bewerbungen solcher Personen für Aufnahme ins Hotel dringend notwendig sind, anbieten. Die Findung unterbringenden Personen soll die Hotelleitung übernehmen.
6	—		Die freie Bewerb (Fortsetzung)	Verbreitet beschließt, eine wiederholte Anfrage der Fortsetzung-Anzeige in der Zeitschrift „Die freie Bewerb" nicht aufzugeben.
7	1793		Abfindung im städt. Gebäude B. 141, II. Akt	Herr Architekt Ingenieur Tekow teilt in seiner Architektschätzung mit, daß gutachtlich das Einzug des Herrn Landgerichtsgerichtsrat Segl in die Abfindung im II. Akt des städt. Abschnitts Hs. Nr. 1413 in Zimmer zu besichtigen ist und Herr Besichtigungsmeister Hartl hinzu beauftragt wurde. Die Akten mit der 1000 M sind werden bewilligt.
8	1786		Schätzung der Brauerei bei dem Anwesen L. 269	Der Vorschlag des Fischers Adam Hafner über Schätzung seiner Brauerei bei seinem Anwesen L. 269 in der unteren Stadt wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Vorschriften genau eingehalten werden und die Bauabschätzung abgenommen wird.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
9	1660		Brandversicherung	Auf Grund einschlägiger Besichtigung der Brandversicherungsamt Lörrach durch den Bezirksrat wird zu den Antrag des Königl. Bezirksamts Neuenburg a. R. folgendes beschlossen: 1. Die Scheune No. 6 soll als Einsprung in der Weise eingerichtet werden, dass der darzeitige Fachwerkbau vollständig entfernt und ein massiver Sandsteinbau mit entsprechendem Dachstuhlbau hergestellt wird, eine entsprechende Vergrößerung für Feuerbeleuchtung der Gasse wird in gewerblicher Richtung vorgenommen. Der Brandbau befindliche Abort soll aufgelassen und dieser Raum als Aus- und Ankleideraum eingerichtet werden. Um der Zugang von diesem Raume auch in den Einstellraum zu ermöglichen, soll die Zwischenmauer durchbrochen werden. 2. Die Zwischenmauer zwischen der Stimmer- und Scheunenabteilung soll nicht entfernt werden, dagegen wird beschlossen, in der Nähe der Einfahrtsöffnung Durchfahrung durch die Mauer herzustellen, so dass die beiden Abteilungen als Brandstelle benützt werden können. 3. Der Bezirksrat hat sich überzeugt, dass sich die Brandversicherte in einem sehr feuergefährlichen Zustande befindet und wird deshalb beschlossen, dass die Dach- und Wände gründlich und die vorstehenden Mauerfugen ausgebessert werden.	

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Der Ausschuß wird genehmigt, daß die Vorstandsmitglieder mit Stimmrecht, und Ausschüsse werden. Für die Zeit der Feststellung der Vorstandsmitglieder ist ein der übrigen Vorstandsmitglieder das Stellvertretung in der Vorstandssitzung einzuschalten. 4. Die Vorstandssitzung und deren Öffentlichkeit wird dem Hauptverein nicht etwas zum vollständigen Ausschuß überlassen, sondern ist für die Allgemeinheit bereit gestellt. Die Ausschüsse für Vorschlagung der Preise sind von die Vorstandsmitglieder, wie für jede andere Vorstand. - Über die Höhe der für die Preise zu verfügenden Ausschüsse sind Feststellungen in Vorschlag einzubringen. 5. Die Errichtung eines Licht-, Luft- und Sonnenbades ist noch zu wenig geklärt und kann der Vorstand hierzu noch nicht Stellung nehmen. 6. Mit Rücksicht auf die in der Vorstandsmitgliedschaft zu vergütenden ganz erheblichen Mehrausgaben ist die Erhöhung der Ausschüsse für die sämtlichen Vorstandsmitglieder unbedingt notwendig, der Vorstand sieht einer entsprechenden Vorlage hierzu entgegen. 7. Die durch die in Ziff. 1 und 3 vorgesehenen beantragten Veränderungen und Feststellungsarbeiten entstehenden Kosten werden bewilligt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
9a	1794		Bewilligung der Löschung im II. Blatt des städtischen Grundst. B. 141

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
10	1493		Württ. Pfälzerbahn Neuburg a. D.
11	1706		Zuschuß an den Deutsch-Österr. Donauverein
12	1787		Gebührenermäßigung für Reisegepäck und Fischtransporte

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Herr I. Bürgermeister bringt die Regierungsentschließung vom 17. V. 1921 N° VII 2510, sowie das Ergebnis seiner persönlichen Unterredung mit dem Referenten des Ministeriums, welcher den Standpunkt der Regierung stellt, in heutiger Sitzung zur Kenntnis.

Der Rat beschließt zur Verbesserung der Anglagenheit eine Eingabe verbreitender Inhalts, wie sie nach der in den nächsten Tagen stattfindenden persönlichen Vorstellung des Herrn Amtsvorstands bei der Regierung notwendig werden, eine Kommission einzusetzen.

In diese Kommission werden unter dem Vorsitz des Herrn Amtsvorstands Herrn II. Bürgermeister und die Herren Stadträte Göring und Scherer berufen.

Dem Deutsch- und Österr. Donauverein Augsburg wird zur Herausgabe eines Führers „Die Donau von Ulm bis Passau" ein Zuschuß von 100 M aus der Stadtkasse bewilligt.

Den Mitgliedern des Deutschen und Österr. Alpenvereins, Sektion Neuburg a. D. werden die Gebühren

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand

Beschluß

gültig von monatlich 100 Mark für minderjährige Lehrlinge
gültig von 500 M. monatlich.

Magistrat der Kreisstadt Neuburg a/D.

Stadtrat Neuburg a. D.

Mayer

Hüttenauer